

TOP 25:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Batteriegesetzes

Drucksache: 261/15

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Die Richtlinie 2013/56/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 zur Änderung der Richtlinie 2006/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren hinsichtlich des Inverkehrbringens von Cadmium enthaltenden Gerätebatterien und -akkumulatoren, die zur Verwendung in schnurlosen Elektrowerkzeugen bestimmt sind, und von Knopfzellen mit geringem Quecksilbergehalt sowie zur Aufhebung der Entscheidung 2009/603/EG der Kommission ist bis zum 1. Juli 2015 in nationales Recht umzusetzen.

Zur Umsetzung der Richtlinie sieht der Gesetzentwurf eine Novellierung des Batteriegesetzes mit im Wesentlichen folgenden Änderungen vor:

- die Ausnahme, dass Knopfzellen im Gegensatz zu sonstigen Batterien einen bis zu 4 000-fach höheren Quecksilbergehalt aufweisen dürfen, wird zum 30. September 2015 aufgehoben und
- die Ausnahme, dass Batterien für schnurlose Elektrowerkzeuge im Gegensatz zu sonstigen Batterien einen höheren Cadmiumgehalt als 0,002 Gewichtsprozent aufweisen dürfen, wird zum 31. Dezember 2016 aufgehoben.

Darüber hinaus werden weitere klarstellende und redaktionelle Änderungen des Batteriegesetzes vorgenommen.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme beinhaltet zum einen eine Klarstellung bezüglich der Verpflichtung zur Rücknahme von Fahrzeugbatterien, die über den Internethandel oder andere Fernkommunikationsmittel angeboten werden. Zum anderen wird es als sinnvoll erachtet, dass Meldungen zur Berechnung der Recyclingeffizienzen von Recyclingverfahren für Altbatterien und Altakkumulatoren vom Umweltbundesamt den Ländern nachrichtlich übermittelt werden.

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Die Empfehlungen im Einzelnen sind aus **Drucksache 261/1/15** ersichtlich.